

Sitzung vom 28. Mai 1877.

Vorsitzender: Herr A. W. Hofmann, Vice-Präsident.

Das Protocoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Vorstand in seiner Sitzung am 5. November v. J. eingehend die zur Constituirung einer Commission für die Ausführung der Denkmale Liebig's in München und Giessen nöthigen Schritte erörtert habe und dass man schliesslich hinsichtlich eines bei dem General-Comité zu befürwortenden Wahlmodus dieser Commission übereingekommen sei.

Die Gesellschaft werde heute mit Genugthuung vernehmen, dass der Vorschlag des Vorstandes nicht nur die Billigung des Münchener Local-Comités gefunden habe, sondern mit einer an Stimmeneinhelligkeit grenzenden Majorität auch von den Mitgliedern des General-Comités angenommen worden sei. Vor der Wahl hätte jedoch das Münchener Local-Comité mit dem Vorstande eine Instruction für die Geschäftsführung der Executiv-Commission vereinbart, von welcher die Versammlung mit Interesse Kenntniss nehmen werde. Sie laute wie folgt:

Instruction für die Geschäftsführung der Executiv-Commission.

Art. 1. Die Executiv-Commission des Liebig-Denkmal-Comités besteht aus sieben Mitgliedern, von denen je zwei von dem Münchener Local-Comité und dem Vorstande der chemischen Gesellschaft in Berlin und eines von dem Giessener Local-Comité gewählt werden, und zwei nämlich die Herren Geheimräthe von Fehling in Stuttgart und Kekulé in Bonn bereits gemeinschaftlich gewählt worden sind.

Die Commission wählt sich einen Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen Schatzmeister und zwar mit absoluter Stimmenmehrheit.

Art. 2. Tritt eines der Mitglieder der Executiv-Commission aus, so wird sofort an Stelle desselben ein neues Mitglied gewählt. Diese Wahl hat durch das Münchener Comité zu geschehen, wenn eines der von diesem in die Executiv-Commission berufenen Mitglieder ausscheidet, durch den Vorstand der chemischen Gesellschaft in Berlin,

wenn eines der von ihm berufenen Mitglieder ausscheidet, und durch das Comité in Giessen, wenn dessen Vertreter austritt.

In den übrigen Fällen eines Austrittes wählen die in der Executiv-Commission verbliebenen Mitglieder den Nachfolger.

Bis zur Wiederergänzung der Executiv-Commission ist dieselbe nur zur Erledigung der laufenden Geschäfte berechtigt.

Art. 3. Die Executiv-Commission ist zur Erhebung der gesammelten Gelder, sowie zur Verfügung über dieselben berechtigt und soll der Vorsitzende dieser Commission im Namen derselben den Bankhäusern, in deren Händen sich die gesammelten Gelder befinden, Vollmacht zur Veräußerung der angekauften Werthpapiere geben und schliesslich Decharge ertheilen.

Die Executiv-Commission wird beauftragt und verpflichtet sich, die Denkmalangelegenheit vollkommen durchzuführen. Sie wird hierbei nach ihrem besten Ermessen verfahren, ist aber an folgende Bestimmungen gebunden.

Art. 4. Die eingegangenen Sammelgelder sind zu einem Liebig-Denkmal in München zu verwenden. Dieses Denkmal ist auf dem von der Stadt München hierzu zur Verfügung gestellten Platze zu errichten.

Von den erzielten Geldern wird jedoch eine Summe von 25 000 M. zu dem Zwecke abgezweigt, damit aus diesen Mitteln, sowie aus den von diesen 25 000 M. vom 1. Juli 1876 ab anfallenden Zinsen ein zweites Liebig-Denkmal in Giessen errichtet werde.

Die Executiv-Commission ist berechtigt zum Zwecke der Errichtung des Denkmals in Giessen die für München bestimmten Modelle nochmals abformen zu lassen.

Art. 5. Zur Einsendung von Entwürfen zu dem in München zu errichtenden Denkmale ist eine Concurrrenz zu eröffnen.

Diese Concurrrenz kann eine allgemeine oder eine beschränkte sein.

Ueber die eingelaufenen Concurrrenz-Entwürfe hat eine von der Executiv-Commission zu berufende Jury, welche aus mindestens elf Mitgliedern bestehen soll, zu entscheiden.

Die Entwürfe sind sowohl in Berlin als in München öffentlich auszustellen.

Die Jury hat in München zusammentreten und daselbst die Concurrenzarbeiten zu berathen, sowie ihr Urtheil abzugeben. Die Jury wählt selbst ihren Vorsitzenden und ihren Schriftführer.

Die endgiltige Entscheidung hat auf Grund der Gutachten der Jury die Executiv-Commission zu treffen.

Art. 6. Die Executiv-Commission giebt sich selbst ihre Geschäftsordnung.

Sie erledigt die einer Beschlussfassung unterliegenden Angelegenheiten schriftlich oder mündlich durch Stimmenmehrheit.

Wenn drei Mitglieder der Executiv-Commission einen Zusammtritt beantragen, so muss dem Antrage entsprochen werden.

Für alle Fälle muss die Executiv-Commission zur Wahl des Denkmalmodelles in München zusammentreten.

Für die mündliche Fassung von Beschlüssen ist es nothwendig, dass alle Mitglieder der Executiv-Commission eingeladen und wenigstens fünf derselben erschienen sind. Solche Beschlüsse sollen jedoch nur dann gültig sein, wenn sie von einer Majorität von mindestens vier Stimmen gefasst worden sind.

Art. 7. Die Mitglieder der Executiv-Commission verrichten ihr Mandat unentgeltlich; doch wird ihnen der nothwendige Reiseaufwand aus Mitteln des Denkmalfonds vergütet.

Art. 8. Zur Prüfung der Rechnung und zur Ertheilung der Decharge am Schlusse der Geschäftsführung der Executiv-Commission werden drei Revisoren je einer von dem Vorstande der deutschen chemischen Gesellschaft und den Local-Comités zu München und Giessen erwählt. Der von den Revisoren erstattete Bericht soll dem wesentlichen Inhalt nach den Mitgliedern des General-Comités mitgetheilt und ausserdem in zwölf gelesenen Zeitungen veröffentlicht werden.

Aus der im Sinne dieser Instruction vollzogenen Wahl sei eine aus den HH. Erhardt in München, H. v. Fehling in Stuttgart, A. W. Hofmann in Berlin, A. Kekulé in Bonn, C. Scheibler in Berlin, J. Volhard in München und H. Will in Giessen bestehende Executiv-Commission hervorgegangen. Diese Commission habe Hr. Volhard zum Schriftführer, Hr. Scheibler zum Schatzmeister erwählt; er selber sei mit dem Vorsitze betraut worden. Die Commission sei bereits zum Entwurfe eines Ausschreibens an die Künstler in Berathung getreten, deren Wortlaut der Gesellschaft später mitgetheilt werden solle. Für heute wolle er nur noch die Höhe der Summe angeben, welche der Executiv-Commission für die Lösung ihrer Aufgabe zur Verfügung stehe. Nach einer Mittheilung des Hr. R. Oldenbourg in München vom 24. Mai betragen die in München bei den HH. Guggenheimer & Co., Merck, Christian & Co., sowie Hr. R. Oldenbourg eingegangenen Summen M. 37 954.80, zu denen noch M. 880.11 Zinsen hinzuzurechnen sind, so dass M. 38 834.91 in München verfügbar sind. Von der bei dem Bankhause Robert Warschauer & Co. eingegangenen Summe ist laut Mittheilung vom 27. Mai die Summe von M. 101 100 in Ost-Preussischen 4½ Pfandbriefen angelegt und ein Baarbestand von M. 258.38 in Kasse. Der Instruction für die Executiv-Commission entsprechend sind von dieser Summe M. 25 000 (mit Zinsen vom 1. Juli 1876) für das Denk-

mal in Giessen abgezweigt worden, welche in Ost-Preussischen Pfandbriefen angelegt, die Summe von M. 26 900 repräsentiren, während M. 92.80 in Kasse verbleiben. Für das Denkmal in München sind also in Berlin M. 76 200 Ost-Preussische Pfandbriefe und M. 165.58 baar zur Verfügung.

Die Buchung und Verwaltung dieser erheblichen Summen sei keine *Sinecure* gewesen; und Alle, die ein Interesse an der Denkmal-Angelegenheit nehmen, seien daher den genannten Bankhäusern zu bestem Danke verbunden. Ihm, dem Vorsitzenden, sei es bei dieser Gelegenheit eine angenehme Pflicht, Hrn. Geheimrath Robert Warschauer, sowie dessen Geschäftsführer, Hrn. Alexander, mit denen er nunmehr als Vertreter der Gesellschaft seit mehr als vier Jahren in dieser Angelegenheit verkehrt habe, noch besonders zu danken. Durch die umsichtige Sorgfalt, welche diese Herren der Aufgabe vom ersten Anfange an gewidmet hätten, zumal aber auch durch das urbane Wohlwollen, mit welchem dieselben mancherlei Verwickelungen, wie sie bei einem so umfangreichen Geschäft nicht ausbleiben, in befriedigender Weise beseitigt hätten, sei der glückliche Erfolg der Denkmal-Sammlung nicht wenig gefördert worden.

Schliesslich wolle er nicht unerwähnt lassen, dass auch die Sammlung der zur Beschaffung eines würdigen Piedestals für das Giessener Monument noch nöthigen Fonds einen erfreulichen Fortgang nehme. Das Comité, welches in Folge der von dem Vorstande der chemischen Gesellschaft für die Errichtung dieses Denkmals gemachten Anstrengungen in Giessen unter dem Vorsitze von Prof. H. Will, Liebig's Nachfolger, zusammengetreten sei, habe seine Thätigkeit soeben erst begonnen. Gleichwohl belaufe sich, laut einer Mittheilung des Hrn. A. Ricker, des Schriftführers und Schatzmeisters des dortigen Comités, die eingegangene Summe bereits auf M. 3 602, von denen M. 3 500 verzinslich angelegt seien.

Als ausserordentliche Mitglieder werden aufgenommen die Herren:

Konrad Lauge in Opladen;

Heinrich Tykociner, Tübingen, Wilhelm-Str. 2;

B. v. Kurdwanowski, Berlin, Laborat. d. Gewerbe-Akad.,
Kloster-Strasse 36;

Paul Sieg, Berlin NW., Georgen-Str. 34—36;

Dr. Wilhelm Möslinger, Breslau, Schweidnitzer-Str. 40;

David Bendix, London E, Prince Regent Wharf, Victoria-Docks;

J. Boas Boasson, per Adr.: Renard Villet & Bunand,
Lyon;

Prof. J. J. Jewett, Tokio, Suroga Dai Nr. 12, Nischi Kobai
Cho (Japan).

Zu ausserordentlichen Mitgliedern werden vorgeschlagen die Herren:

Carl Schall,
Julius Rohde,
Carl Stünckel,
Alfred Deutsch,
Charles J. Bell

Berlin, NW. Georgen-Str. 34—36
(durch Eug. Sell und F. Tiemann);

Ludwig Landsberg,
Friedrich Grünling,
Eduard Posen,
Julius Denzel,
Oscar Schlieper,

Strassburg, i. Els. Chem. Univ.-
Laborat. (durch R. Fittig und
F. Tiemann);

Wilhelm Hennis, per Adr.: Günther Wagner's Farben-
Fabrik, Hannover, Engelbosnerdamm 67 (durch E. Busse
und H. Precht);

Carl von Bohnhorst, Assistent,
Lissabon, Instituto Industrial,
Prof. Magin Bonet, Madrid, Calle
Cabeza 24,

(durch Th. Schuchardt
und Eug. Sell);

James J. Offord, Norwich (durch T. Archbold und
E. Schering).

Herr Tiemann bemerkt, dass in dem Protocoll der Sitzung vom 23. April als Vorschlagende des Herrn Raphael Meldola 21 John Street, Bedford Row, London W. C. durch einen Irrthum die Herren G. Auerbach und J. Marzell abgedruckt seien; Herr Meldola werde hierdurch von Neuem durch die Herren John Spiller und A. W. Hofmann in Vorschlag gebracht.

Für die Bibliothek sind eingegangen:

Als Geschenk:

A. Oppenheim. Allgemeiner Ueberblick über die internationale Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen zu Brüssel. Sep.-Abdr. Braunschweig 1877. (Vom Verf.).

Wladimir P. Klobukowski. Ueber die Constitution der Rufigallensäure und über einige Derivate derselben. — Zur Kenntniss des Azonaphthalins. Berlin 1877. Inaug.-Dissert. (Vom Verf.).

Allgemeine Chemikerzeitung, No. 22.

Der Naturforscher, No. 19, 20, 21.

Im Austausch:

Justus Liebig's Annalen der Chemie, Bd. 187, Heft 1.

Centralblatt für Agriculturchemie. Heft 5. Mai.

Chemisches Centralblatt, No. 19, 20.

Deutsche Industriezeitung, No. 20, 21.

Jahresbericht des physikalischen Vereins zu Frankfurt a. M. Jahrg. 1875/76.

Journal für praktische Chemie, Heft 6, 7.

Monatsberichte der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Januar 1877.

E. Jacobsen's chemisch-technisches Repertorium. 1875. Zweites Halbjahr.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preussen, V. Heft, Mai.
 Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt, No. 7.
 Archives des sciences physiques et naturelles, Genève; No. 232, Avril.
 Bulletin de l'Académie Impériale des Sciences de St. Pétersbourg. No. 3.
 Bulletin de la Société chimique de Paris, No. 10.
 Bulletin de la Société industrielle de Rouen. No. 2, Mars et Avril.
 Chemical News, No. 912, 913.
 Journal der Russischen chemischen Gesellschaft, No. 4.
 Revue scientifique, No. 47, 48.

Durch Kauf:

Dingler's polytechnisches Journal, H. 3.
 Comptes rendus, No. 19, 20, 21.

Der Schriftführer:
 Eug. Sell.

Der Vorsitzende:
 A. W. Hofmann.

Mittheilungen.

255. Victor Meyer u. C. Petri: Notiz über das Aeterpen.
 (Eingegangen am 25. Mai; vorgetragen in der Sitzung von Hrn. Eug. Sell.)

Im vorigen Jahre haben Spitzer und der Eine von uns¹⁾ einen schön krystallisirten Kohlenwasserstoff beschrieben, welcher aus dem Campherchlorid $C_{10}H_{15}Cl$ bei Einwirkung von Jodäthyl und Natrium erhalten war, und welchem nach seiner Entstehungsweise und den Ergebnissen der Analyse die Formel $C_{10}H_{15} \dots C_2H_5$ und der Name „Aeterpen“ (Aethyl-Terpen) beigelegt wurde.

Bei seiner Uebersiedelung nach Wien übernahm Herr Dr. Spitzer die weitere Untersuchung des Aeterpens, während für das hiesige Laboratorium die Einführung anderer Alkoholradicale an Stelle von Chlor in das Chlorid $C_{10}H_{15}Cl$ vorbehalten wurde.

In der Erwartung, ein Propylterpen, $C_{10}H_{15} \dots C_3H_7$, zu erhalten, liessen wir Natrium auf ein Gemisch von $C_{10}H_{15}Cl$ und normalem Propyljodid einwirken, und waren erstaunt, bei dieser Reaction, neben flüssigen Produkten, wie sie auch bei der Bildung des Aeterpens beobachtet wurden, einen mit dem Aeterpen in jeder Beziehung identischen Körper zu erhalten. Es war hiernach anzunehmen dass bei der Bildung des Aeterpens das Jodäthyl oder Jodpropyl nicht mitgewirkt habe und dass die dem Kohlenwasserstoff s. Z. gegebene Formel unrichtig sei. Dies bestätigte die Dampfdichtebestimmung des mittelst Jodpropyl erhaltenen Produktes, welche für die Formel $C_{10}H_{16}$ sprechende Zahlen gab:

	Berechnet für $C_{10}H_{16}$.	Gefunden.
Dampfdichte	4.70	4.54 4.79. 4.73

¹⁾ Diese Berichte IX, 879.